

3. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadttheaters Hildburghausen

Aufgrund § 18 Abs.2 und § 20 Abs.2 Ziffer 1 der Thüringer Kommunalordnung (Thür KO) und § 12 Abs.1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Stadt Hildburghausen folgende 3. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Stadttheaters Hildburghausen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Entgelterhebung

(1) Für den Besuch der Einrichtung und die Nutzung der Angebote des Stadttheaters erhebt die Stadt Hildburghausen auf der Grundlage der Benutzungsordnung für das Stadttheater Entgelte auf privatrechtlicher Basis. Diese werden je Veranstaltung vom verwaltenden Amt festgelegt.

(2) Für die Überlassung von Räumlichkeiten des Stadttheaters erhebt die Stadt Hildburghausen entsprechend der Entgeltordnung für die Benutzung des Stadttheaters Hildburghausen privatrechtliche Entgelte wie folgt:

1. Entgelte:

a) Historisches Theater mit Rängen in Reihenbestuhlung	1.400,00 €
b) Historisches Theater mit Rängen und Ballbestuhlung	1.400,00 €
c) Foyer	600,00 €
d) Führungen (nach Vereinbarung, max. 30 Personen)	50,00 €
in der Woche für Schüler je	1 €

Das Entgelt schließt die Kosten für Heizung, Energie, Wasser/Abwasser, Müll, übliche Reinigung und allgemeine Beleuchtung, sowie die Betreuung der Veranstaltungen durch einen Hausverantwortlichen und einen technischen Mitarbeiter des „Stadttheaters Hildburghausen“ ein. Die Vertragszeit endet am Vertragstag um 24.00 Uhr.

Um den Servicestandard des Hauses zu gewährleisten wird Einlass und Garderobe durch Personal des Theaters abgesichert sowie bei Bedarf ein Bühnenarbeiter. Dafür wird außer bei 1. a) und b) eine Pauschale von 100 € erhoben.

e) Zusätzliches Personal darüber hinaus im Bühnenbereich und für das Vorderhaus wird entsprechend der Personalkostensätze in Rechnung gestellt.

Die Personalkosten betragen pro angefangene Stunde:

Bühnenarbeiter, Vorderhauspersonal 15,00 €/Std.

Sonn- und Feiertags sowie nach 24.00 Uhr wird ein Zuschlag von 100 % auf den Stundenlohn berechnet.

2. Nebenkosten gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Entgeltordnung

Nebenkosten sind Leistungen, die dem „Stadttheater Hildburghausen“ aufgrund gesetzlicher Vorschriften bzw. auf Wunsch des Veranstalters zusätzlich entstehen.

- Kosten für den Sanitätsdienst – nach den jeweiligen Tagessätzen der Organisation
- Kosten für den Brandschutz – nach den jeweiligen Tagessätzen der Organisation

Alle weiteren Leistungen auf Wunsch des Veranstalters werden nach Aufwand berechnet.

(3) Für eigene Veranstaltungen der Stadt Hildburghausen kommt diese Entgeltordnung nicht zur Anwendung.

2. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Hildburghausen, den 06.06.2011

Steffen Harzer
Bürgermeister